

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 Holm, Gemeinde Schönberg

Biotoptypenkartierung



Auftraggeber:

Gemeinde Schönberg - Der Bürgermeister -
Knüll 4
24217 Schönberg

Auftragnehmer:

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Holger Muhs, LandschaftsArchitekt
Knüll 1
24217 Schönberg

Bearbeitung: Dipl. Biol. Kirsten Heinzel, Dipl. Biol. Christoph Herden

Schönberg, 12. Januar 2006

Projekt: 05-33

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Ausgangssituation	1
2.1 Übergeordnete Planung	1
2.2 Beschreibung des UG	2
3. Biotoptypen	2
3.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen	2
3.2 Ruderalvegetation	4
3.3 Gehölzfreie Vegetation der Sümpfe	5
3.4 Wald / Gehölze	6
3.5 Gewässer	9
3.6 Verkehrsflächen / Siedlung / Grünanlagen	10
4. Fazit	10

Ergänzende Anmerkung 2015:

Die im Text enthaltenen Verweise auf §§ beziehen sich auf das 2006 geltende LNatSchG bzw. BNatSchG.

Eine Aktualisierung erfolgte 2015 im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle der Biotoptypenkartierung. Die Ergebnisse der Aktualisierung sind als ANLAGE beigelegt.

ANLAGE:

Plausibilitätskontrolle der Biotoptypenkartierung 2015

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schönberg/Holst. (Kreis Plön) plant im Zuge der 10. Änderung des B-Plans Nr. 20 die Bebauung der (süd-)östlich des Ferienzentrums Holm gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Ferienhäusern. Der nordöstliche Teilbereich soll größtenteils unbebaut bleiben. Lediglich im Norden ist der Bau eines Parkplatzes vorgesehen.

Die vorliegende Biotoptypenkartierung und Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 42 BNatSchG bieten eine Grundlage für die Beurteilung der Eingriffsschwere und der Eingriffsfolgen im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung als Grundlage für Grünordnungsplanung und Umweltbericht.

Verwendete Abkürzungen:

RL SH	Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: 1996)
RL D	Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: 1996)
LP	Landschaftsplan
UG	Untersuchungsgebiet

2. Ausgangssituation

2.1 Übergeordnete Planung

Untersuchungsgebiet ist der Grünlandgürtel östlich des Ferienzentrums Holm (siehe Abb. Titelseite). Der südliche Teilbereich ist im F-Plan der Gemeinde als Sondergebiet: Ferienhausgebiet dargestellt, der nördliche Teilbereich als "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft". Die Planungskarte des LP der Gemeinde stellt den nördlichen Teilbereich des Areals als "Fläche für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen", "in die landschaftliche Situation eingepasste Grünanlage, naturnahe Grünanlage" dar. Als Bestand ist "Feuchtgrünland" angegeben. Der südliche Teilbereich wird im LP als geplante Sonderbaufläche „Ferienhausgebiet“ dargestellt.

Die Plandarstellungen des LP und des F-Plans weichen an der Schnittstelle von nördlichem und südlichem Teilbereich voneinander ab. Die Sonderbaufläche reicht im F-Plan weiter nach Norden. Dafür ist im Süden – nördlich an die Straße *In den Salzwiesen* angrenzend – eine naturnahe Grünfläche vorgesehen.

Der LP sieht im Norden keinen Parkplatz vor.

Die geplante Bebauung steht nur teilweise – in einzelnen Details - im Widerspruch zu den Planungsaussagen des LP.

2.2 Beschreibung des UG

Entlang des Ferienzentrums Holm zieht sich in Nord-Süd-Richtung ein länglicher extensiv genutzter, kleinstrukturierter Grünlandgürtel, der als Rest der alten Kulturlandschaft in dieser Region erhalten ist. Das Gelände ist durch Gräben und Gehölzreihen parzelliert. Entlang der westlichen und östlichen Grenze säumen Gehölzreihen und schmale Feldgehölze das Gelände. Im südlichen Bereich hat sich in einer feucht-nassen Geländesenke ein Feuchtgebüsch entwickelt. Entlang der westlichen Grenze zieht sich ein Graben, der ein Stillgewässer quert und dann nördlich des UG in die Kuhbücksau mündet.

Der Norden und Süden des UG wurden in der Vergangenheit aufgeschüttet, Boden und Relief sind anthropogen verändert. Im Zentrum stehen mehrere Meter mächtige Torfe an, die als Folge von Entwässerung in Mineralisation begriffen sind. Die Böden in den Randbereichen sind mineralisch.

Das gesamte UG wird extensiv mit Robustrindern und Pferden beweidet. Obwohl die Grasnarbe z. T. intensiv verbissen wurde, zeigt die Vegetation an, dass der Boden über lange Zeit nicht umgebrochen und neu eingesät wurde. Vermutlich werden die Flächen auch zurückhaltend gedüngt. Die Vegetation ist deshalb vergleichsweise artenreich.

3. Biotoptypen

Die Biotoptypenkartierung wurde im Januar 2006 durchgeführt. Eine erste überblickartige Begehung erfolgte im Oktober 2005. Als Folge dieses ungünstigen Kartierzeitpunktes sind die Artenauflistungen unvollständig und können nur die Arten umfassen, die zu diesen Zeitpunkten festgestellt werden konnten.

3.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Intensivgrünland an mineralischem Standort, alte Grasnarbe, artenreich (Glm.+)

Im Norden, Süden und Westen des UG befindet sich an erhöht liegendem Standort auf mineralischem Boden artenreiches, gut ausgeprägtes Intensivgrünland. Die Flächen im Norden und im Süden sind durch Bodenaufschüttungen z. T. überformt. Typische Arten sind Weidelgras (*Lolium perenne*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra agg.*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Breitblättriger Wegerich (*Plantago major*), Weißklee und (*Trifolium repens*). Hinzu treten einige Feuchtezeiger, wie sie auch im "Sonstigen wechselfeuchten Grünland" stehen.

Das artenreiche Intensivgrünland wird intensiv beweidet, aber nur sehr extensiv unterhalten und gepflegt. Aufgrund des hohen Alters der Grasnarbe ohne Umbruch und dem damit verbundenen Erhalt von Bodenebenenheiten und anderen Strukturen weisen diese Flächen eine deutlich höhere Wertigkeit auf als herkömmliches Intensivgrünland. Zudem wirkt sich die unmittelbare Nachbarschaft des feuchten Grünlandes, der Gehölze, Baumreihen und Gräben wertsteigernd aus, da die Flächen einen funktional zusammenhängenden Biotopkomplex mit unterschiedlichen Standorteigenschaften bilden.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	-
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	3



Foto 1:
Artenreiches Intensivgrün-
land im Süden des UG
Foto: Okt. 2005

Sonstiges wechselfeuchtes Grünland (GFy)

Im Zentrum des UG ist an wechselfeuchtem Standort sonstiges wechselfeuchtes Grünland ausgebildet. Die Vegetation stockt in weiten Teilen auf torfigem Untergrund, der als Folge intensiver Entwässerung in unterschiedlichem Umfang mineralisiert ist. Neben den Arten des frischen Grünlandes treten vermehrt Feuchte-Zeiger hinzu. Aufgrund der geringen Deckung und der geringen Artenzahlen der Feuchte-Zeiger fallen diese Flächen jedoch nicht unter § 7 (2) 9. LNatSchG. Typische Arten sind Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und wenig Schlank-Segge (*Carex gracilis*). Die Flatter-Binse erreicht stellenweise hohe Deckungsanteile.



Foto 2:
Sonstiges wechselfeuchtes
Grünland mit hoher Deckung
an Flatter-Binse
Foto: Okt. 2005

Wertsteigernd wirkt sich neben den wechselfeuchten Standortverhältnissen der torfige Boden, der Strukturreichtum u. a. durch das Grabennetz und die Lage innerhalb eines Biotopkomplexes aus.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	-
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2-3

Flutrasen (GFf, § 7 (2) 9. LNatSchG)

Nördlich angrenzend an das sonstige wechselfeuchte Grünland hat sich an wechselnassem Standort Flutrasen entwickelt. Die Vegetation ähnelt der des sonstigen wechselfeuchten Grünlandes, jedoch treten die Arten des frischen Grünlandes noch weiter in den Hintergrund. Knickfuchsschwanz und Weißes Straußgras dominieren die Vegetation und bilden einen Knickfuchsschwanzrasen bei gleichzeitig hoher Deckung der Flatter-Binse. Ansonsten entsprechen die vorkommenden Arten denen des sonstigen wechselfeuchten Grünlandes. Das Erscheinungsbild gleicht dem des sonstigen wechselfeuchten Grünlandes (s. Foto 2).

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 7 (2) 9.
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2-3

Seggen- und binsenreiches Nassgrünland, nährstoffreiche Nasswiese (GNr, § 15a (1) 1.)

Im Süden des UG zwischen Weidenfeucht-Gebüsch (WGf) und Aufschüttung (Glm.+) hat sich in einer Geländesenke an wechselnassem Standort seggen- und binsenreiches Nassgrünland mit hoher Deckung der Ufer-Segge (*Carex acutiformis*) ausgebildet (siehe Foto 4). Die weiteren vorkommenden Arten entsprechen denen der Flutrasen und des sonstigen wechselfeuchten Grünlandes.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15a (1) 1. LNatSchG
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2-3

3.2 Ruderalvegetation

Ruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RHm)

Mit Schwerpunkt im nördlichen und östlichen Bereich des UG hat sich an ungenutzten und den Weidetieren unzugänglichen Standorten hochwüchsige Ruderalvegetation entwickelt. Die hochwüchsige Vegetation wird von wenigen, konkurrenzstarken Arten dominiert, z. B. Brennessel (*Urtica dioica*), Kriechende Quecke (*Agropyron repens*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Klett-Labkraut (*Galium aparine*).

Diese Ruderalvegetation nährstoffreicher, frischer Standorte ist landesweit häufig und nicht gefährdet. Durch die Störungsarmut und den Strukturreichtum (z. B. alte Hohltriebe, Pflanzenstängel und alte Samenstände) kommt diesen Bereichen dennoch eine gewisse naturschutzfachliche Bedeutung zu, die durch die Lage in einem Biotopkomplex zusätzlich erhöht wird.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15a (1) 10. LNatSchG¹
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	3

3.3 Gehölzfreie Vegetation der Sümpfe

Landröhricht (NR, § 15a (1) 1.)

Landröhricht steht angrenzend am Graben an der Westgrenze des UG. Die Bestände stehen an ungenutztem, feuchten Standort und werden von Schilf (*Phragmites australis*) und stellenweise Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert. Des weiteren kommen Ruderalarten vor, wie sie auch in den ruderalen Gras- und Staudenfluren (s. o.) stehen.



Foto 3:
Landröhricht entlang eines Entwässerungsgrabens

Landröhrichte nährstoffreicher, feucht-nasser Standorte sind landesweit häufig und nicht gefährdet. Durch die Störungsarmut und den Strukturreichtum kommt diesen Bereichen dennoch eine gewisse naturschutzfachliche Bedeutung zu, die durch die Lage in einem Biotopkomplex zusätzlich erhöht wird.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15a (1) 1. LNatSchG
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	3

¹ Unter den gesetzlichen Schutz fallen sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur dann, wenn sie länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, eine Fläche von mehr als 1000 qm bedecken und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Seggenried (NSs, § 15a (1) 1.)

An der östlichen UG-Grenze hat sich an nassem, zeitweise überstautem Standort ein kleinflächiges Sumpf-Seggen-Ried (*Caricetum acutiformis*) entwickelt. Der dichte Bestand wird nicht genutzt, ist ca. 60 cm hoch und artenarm. Die Gesellschaft ist unempfindlich gegenüber starken Wasserstandsschwankungen und sommerlichen Trockenphasen.

Seggenrieder in feucht-nassem Grünland sind landesweit im Rückgang begriffen. Das Sumpfseggen-Ried ist noch vergleichsweise häufig.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15a (1) 1. LNatSchG
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2-3

3.4 Wald / Gehölze

Gebüsch feuchter und frischer Standorte (WGf, hier § 15a (1) 1.)

Im südlichen Bereich des UG steht in einer nassen Geländesenke ein dichtes, ca. 4 m hohes Weidenfeuchtgebüsch. Die Gehölzschicht wird von Grau-Weide (*Salix cinerea*) dominiert, beigemischt stehen einzelne Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*). In der Feldschicht stehen Arten der Röhrichte und Großseggen-Rieder, aspektprägend ist Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Das Gebüsch ist als "Bruch" nach § 15a LNatSchG geschützt.

Weiden-Feuchtgebüsche sind landesweit auf Sonderstandorte z. B. Niedermoorländer und Gewässerufer angewiesen und im Rückgang begriffen. Wertsteigernd wirkt sich die störungsfreie Lage und die Lage in einem Biotopkomplex aus. Für potenziell im UG vorkommende Amphibien kommt diesem Feuchtgebüsch eine Bedeutung als Überwinterungsquartier zu.



Foto 4: Weidenfeuchtgebüsch mit vorgelagertem Seggenried, im Vordergrund seggen- und binsenreiches Nass-grünland

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15a (1) 1. LNatSchG
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2

Sonstiges naturnahes Feldgehölz (HGy)

Den Randbereich des UG säumen unterschiedliche Gehölzstrukturen. Feldgehölze weisen im Unterschied zu Baumreihen eine flächige Ausdehnung auf.

Die langgestreckten Feldgehölze an der westlichen Seite des UG zum Parkplatz hin sind aus Anpflanzungen hervorgegangen. Die Gehölze sind überwiegend mittleren Alters, mit Stammdurchmessern von 10-30 cm, im Norden weisen die Bäume etwas größere Stammdurchmesser auf. Häufigste Baumart sind Esche (*Fraxinus excelsior*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*), daneben finden sich auch Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*). Die Strauchschicht ist mit ca. 10% Deckung nur schwach entwickelt und wird von standortgerechten heimischen Arten gebildet wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). In der Feldschicht stehen nitrophytische Halbschattenarten.

Naturnäher sind die schmalen Feldgehölze mittleren Alters auf der östlichen Seite des UG, die sich z. T. sukzessionsbedingt entwickelt haben. Häufige Arten sind Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Zitter-Pappel. Die Bestände stocken an feucht-nassem Standort. Die Strauchschicht ist nur schwach entwickelt, die Feldschicht setzt sich aus Feuchte-Zeigern, z. T. auch Röhrichtarten zusammen.

Der naturschutzfachliche Wert der Feldgehölze liegt in ihrer zoologischen Funktion als mögliches Überwinterungsquartier, Rückzugsraum oder Deckung. Wertmindernd wirkt sich ihre geringe Ausdehnung aus, die durch die Lage innerhalb eines weitgehend störungsfreien Grüngürtels jedoch ausgeglichen wird.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	-, ggf. LWaldG
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	3

Naturfernes Feldgehölz (HGx)

Im Norden des UG und an der östlichen Seite wurden schmale Feldgehölze aus Nadelbäumen (Fichten, Lärchen) an z. T. wechselnassem Standort angepflanzt. Die Bäume sind mittleren Alters mit Stammdurchmessern von 20-35 cm. Sie sind von einer gewissen Bedeutung als Unterstand für Wildtiere, ansonsten jedoch artenarm und gehören nicht in unsere Landschaft.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	-, ggf. LWaldG
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	4

Baumreihe (HGr, HGr.-, z. T. § 15b / § 7 (2) 8. LNatSchG) / Einzelbäume (z. T. § 7 (2) 8.)

Baumreihen aus Laub- und Nadelbäumen stehen entlang der östlichen Grenze des UG und vereinzelt innerhalb der Flächen entlang von Nutzungsgrenzen. Häufige Arten sind Erlen und Pappeln. Die Bäume sind zumeist mittleren Alters bei Stammdurchmessern von 30-45 cm.

Hervorzuheben ist eine alte Baumreihe auf einem Knickwall, die nach § 15b geschützt ist. Es überwiegen ältere Stiel-Eichen (*Quercus robur*).

Im UG stehen mehrere landschaftsbestimmende Einzelbäume mit Stammumfängen > 2 m. Im Bestandsplan als "landschaftsbestimmend" eingetragen sind 2 bemerkenswerte Altbäume.



Foto 5:
Baumreihe aus älteren Eichen
auf einem Knickwall (Aus-
schnitt)

Da im Zuge der Biotoptypenkartierung keine Baumkartierung durchgeführt wurde, wird empfohlen, diese im Zuge der weiteren Planung nachzuholen, da mit dem Vorkommen weiterer landschaftsbestimmender Bäume zu rechnen ist, z. B. in der Baumreihe um den Tennisplatz (Stammumfänge ca. 30 – 120 cm) und in der ausgewachsenen Baumreihe, die als Knick geschützt ist.

Als Baumreihe schlechter Ausprägung (HGr.-) werden Baumreihen aus Nadelbäumen dargestellt, da diese nicht heimisch und damit anders als Laubbäume zu bewerten sind. Die Fichtenreihen stehen an der östlichen Grenze des UG und sind mittleren Alters mit Stammdurchmessern von ca. 30-50 cm.

Der Baumreihe, die als Knick geschützt ist und der Baumreihe um den Tennisplatz kommt über die Bedeutung für das Landschaftsbild hinaus eine naturschutzfachliche Bedeutung durch den Totholzanteil zu. Bäume mit Totholz sind in unserer Landschaft selten und können eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pilzarten beherbergen. Wertsteigernd wirkt sich die Nähe zu weiteren Gehölzen, aber auch die z. T. freie und damit sonnige Lage aus.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	z. T. § 15b, § 7 (2) 8.
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	HGr: 3 HGr § 15b: 2 HGr.-: 4

Feldhecke mit typischer Gehölzvegetation (HFt, § 15b LNatSchG)

Im nördlichen Bereich des UG steht entlang eines Grabens eine Feldhecke. Die Strauchschicht ist wenigartig und wird deutlich von Weißdorn (*Crataegus monogyna*) dominiert. Beigemischt steht Hunds-Rose (*Rosa canina*). Die Strauchschicht ist breit und dicht ausgebildet und z. B. als Nistmöglichkeit für Vögel bedeutsam. Feldhecken sind wie die Knicks nach § 15 b LNatSchG geschützt.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15b
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2-3

3.5 Gewässer

Nährstoffreiches Kleingewässer (FKr, § 15a (1) 6. LNatSchG)

An der westlichen UG-Grenze befindet sich ein tiefes Kleingewässer, welches von einem Graben durchflossen wird. Das Gewässer wurde augenscheinlich erst vor wenigen Jahren angelegt oder ausgebaut. Entlang der steilen Ufer steht ein nur schmaler Vegetationssaum aus Flatter-Binse, Sumpf-Segge, Behaartem Weidenröschen und Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*). Weitere Wasservegetation konnte nicht festgestellt werden, ist aber vermutlich zu günstigeren Jahreszeiten ausgebildet.

Die z. T. steilen Ufer des Kleingewässers und die teilweise Beschattung wirken wertmindernd, wertsteigernd wirkt sich die Lage in einem Biotopkomplex inmitten weiterer amphibischer Lebensräume aus.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	§ 15a (1) 6.
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2-3

Nährstoffreicher Graben (FGr)

Die feuchten Grünlandflächen werden von einem Netz aus Gräben unterteilt. Die Gräben stehen untereinander und mit dem Kleingewässer in Verbindung. Sie werden augenscheinlich nur sehr zurückhaltend unterhalten und weisen dadurch vielfältige Strukturen auf, wie Uferabbrüche, unterschiedliche Tiefen, offene und bewachsene Abschnitte. Einige der Gräben sind sehr breit, weisen relativ flache Ufer auf und stehen den größten Teil des Jahres unter Wasser. Aufgrund der offenen, besonnten Lage kommt solchen Gräben in extensiv genutzten Grünlandflächen potenziell eine hohe Bedeutung als Standort seltener Pflanzenarten und als Amphibien-Laichgewässer zu. Entlang des Ufers stehen u. a. Flatter-Binse, Ufer- und Sumpf-Segge, Behaartes Weidenröschen, Weißes Straußgras und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Weitere Arten konnten aufgrund der ungünstigen Jahreszeit nicht festgestellt werden.

Gesetzlicher Schutz (LNatSchG):	-
Wertigkeit (1 sehr wertvoll – 5 geringe Bedeutung)	2

3.6 Verkehrsflächen / Siedlung / Grünanlagen

Versiegelte Straßenverkehrsfläche, Straße (SVs)

Die Straßenflächen sind asphaltiert.

Sonstige Verkehrsanlage (SVv)

Die Parkplätze am Holm sind mit Verbundpflaster versiegelt, der Rückstoßbereich ist asphaltiert.

Tennisplatz (SEt)

An den Parkplätzen am Holm befindet sich ein augenscheinlich nicht mehr genutzter Tennisplatz (Hartplatz). Der Platz ist mit einer Baumreihe eingefasst und z. T. beschattet.

Öffentliche Grünanlage, intensiv gepflegt (SPi)

Entlang der Straßen und Zufahrten am Holm wurden Grünanlagen aus Zierrasen und Ziersträuchern angelegt, die intensiv gepflegt werden.

4. Fazit

Der Grünlandgürtel vor dem Ferienzentrum Holm ist Rest einer alten, strukturreichen Kulturlandschaft in einer vermoorten Niederung. Im UG haben sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope entwickelt. Dem Erhalt der Gräben und Gehölzstrukturen kommt eine hohe Bedeutung zu. Der Wasserstand in den Gräben sollte keinesfalls abgesenkt, sondern nach Möglichkeit erhöht, bzw. Wasser eingestaut werden. Aufgrund der teilisolierten Lage zwischen Bebauung und Straßen führt eine Verkleinerung des UG neben den Flächenverlusten auch zu einer Wertminderung der verbleibenden Flächen im nördlichen Teilbereich.